

JAHRESBERICHT 2022

BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN IM KREIS DÜREN





INHALT



Vorwort Jahresbericht 2022 | 3

Betroffen von Sexualisierter Gewalt | 4-7

- die Psychosoziale Prozessbegleitung
- die anonyme Spurensicherung

Veranstaltungen | 8

Vernetzung und aktive Gremienarbeit | 9

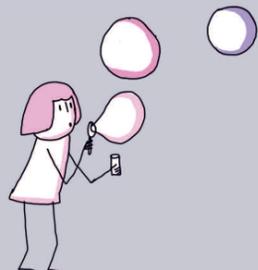
Statistik | 10

Danke | 11

Ausblick | 11

Team | 11

Kontakt & Impressum | 12



Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Interessierte an unserer Arbeit

Die Erfahrung sexualisierter Gewalt bedeutet immer einen extremen Einschnitt im Leben der Betroffenen. Nach Missbrauch oder Vergewaltigung ist erst einmal nichts mehr so wie zuvor.

Unsere Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für jede Betroffene. Unsere erfahrenen Kolleginnen, die alle Expertinnen zum Thema Trauma sind, unterstützen beratend und stabilisierend.

Neben den gravierenden psychischen und physischen Folgen werden Betroffene von Sexualstraftaten auch mit der Entscheidung konfrontiert, das Verbrechen polizeilich zur Anzeige zu bringen oder nicht.

Der Weg einer Strafanzeige ist für die Betroffene mit vielen Unwägbarkeiten gespickt und der Ausgang des Strafverfahrens vollkommen unsicher. Die Tat muss bei der Polizei und bei Gericht mehrfach detailgetreu dargestellt werden. Das ist für die Betroffene sehr belastend.

Aus diesem Grund möchten wir in unserem vorliegenden Jahresbericht zwei unserer Angebote vorstellen, die es den betroffenen Frauen und Mädchen erleichtern, frei zu entscheiden, die Tat anzuzeigen oder nicht.

Für beide Entscheidungen finden sie Hilfe durch die Beratungsstelle.

Eine Betroffene, die eine Tat nicht anzeigen will, kann trotzdem die Spuren der Tat sichern lassen über das Verfahren der sogenannten „Anonymen Spurensicherung bei Sexualstraftat“. Wenn sie möchte, kann sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige nachholen.

Falls sie aber zu dem Entschluss kommt, bei der Polizei eine Anzeige gegen den Täter zu machen, gibt es die Möglichkeit, sich durch eine unserer Kolleginnen, die speziell fortgebildet ist als psychosoziale Prozessbegleitung, im gesamten Verfahren beraten und unterstützen zu lassen.

Wie die einzelnen Verfahren ablaufen und was es genau bedeutet, sich für das eine oder andere zu entscheiden, erfahren Sie im Verlauf des vorliegenden Jahresberichtes, zu dem wir Ihnen eine informative Lektüre wünschen.

Ihr Team der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Kreis Düren

Ich möchte eine Anzeige erstatten

Kontaktieren Sie die Polizei-Dienststelle in Ihrer Nähe

Sie haben Anrecht auf eine weibliche Ansprechperson

Im Rahmen der Polizeilichen Ermittlung werden die Spuren der Tat im Krankenhaus gesichert

Vereinbaren Sie einen Termin in einer Hilfseinrichtung, wenn Sie das Bedürfnis haben über das Erlebte zu sprechen

Die Psychosoziale Prozessbegleitung

Gesetzliche Grundlage

Nach schweren Gewalttaten sehen sich Betroffene (juristisch: verletzte Zeugin) in mehrfacher Hinsicht vor große Herausforderungen gestellt: neben den Heilungsprozessen möglicher körperlicher Verletzungen benötigen auch die emotionalen und psychischen Verletzungen einen eigenen Weg, um verarbeitet und integriert werden zu können.

Nach einigen vorbereitenden Jahren und mehreren Arbeitsschritten hat das Bundesgesetz mit dem am 21. Dezember 2015 beschlossenen „3. Opferrechtsreformgesetz“ (§406g StPO) dazu einen neuen Rechtsanspruch festgelegt. Darin ist geregelt, dass Betroffene bestimmter schwerer Straftaten einen Anspruch auf kostenfreie psychosoziale Begleitung in juristischen Verfahren haben. Geregelt und in Kraft getreten ist dieser Anspruch am 01. Januar 2017 mit dem neu geschaffenen „Gesetz der psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren“ (PSyChPbG, BGBl S. 2525 - 2529).

Somit können auch Mädchen und Frauen ab 18 Jahren eine Begleitung während des Strafverfahrens erhalten, wenn sie sich durch eine polizeiliche Anzeige oder im weiteren Verlauf des Strafverfahrens den juristischen Strukturen gegenüber sehen.

Der Ablauf

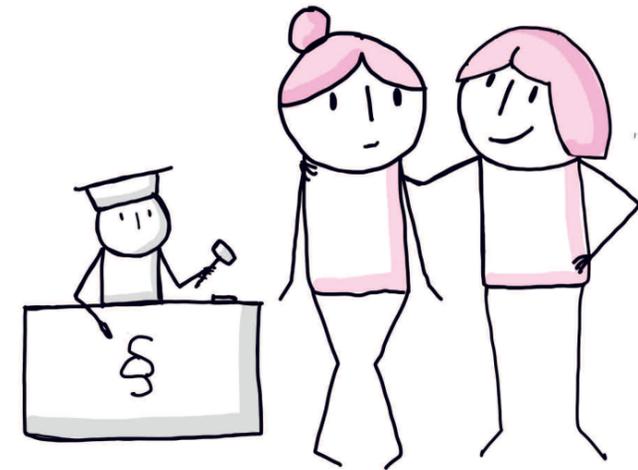
Bereits vor oder bei der Anzeige einer Gewalttat auf dem Polizeiviertel kann nach einer solchen psychosozialen Prozessbegleitung gefragt werden. Betroffene können sich aber auch selbst an eine Fachstelle wenden oder ihre Anwältin fragen und dort nach Begleitung fragen. Ein Antrag auf psychosoziale Prozessbegleitung (hier: PPB) wird dann von dort aus bei der Staatsanwaltschaft oder dem zuständigen Gericht gestellt. Die Kosten dafür können nach der Bewilligung vom zuständigen Gericht übernommen werden.

Warum eine PPB?

Eine psychosoziale Begleitung macht dabei aus folgenden Gründen Sinn:

- oft ist die erste Aussage bei der Polizei bereits eine erhebliche Belastung für die „verletzte Zeugin“, weil die Tat detailliert beschrieben werden muss. Außerdem kann es dazu kommen, dass von Seiten der RichterIn ein psychologisches Glaubwürdigkeitsgutachten verlangt wird, in dem die Tat wieder sehr detailliert erläutert werden muss

- die Zeitspannen während der polizeilichen Anzeige, des Ermittlungsverfahrens, der Entscheidung über eine Anklageerhebung und dem Beginn des Strafprozesses variieren von mehreren Wochen bis hin zu einigen Jahren und können damit eine lange Zeit für die Betroffenen darstellen
- die Aussagen vor Gericht können ebenfalls eine schwierige Phase sein: unter Umständen begegnen die Betroffenen dem Täter im Gerichtsgebäude, haben sehr lange Wartezeiten bis zu ihrer Zeugenaussage oder sind mit Formalien in und um den Prozess beschäftigt



In allen diesen Situationen ist eine individuelle Begleitung eine große Unterstützung. Eine PPB kann Fragen zu allen Abläufen vor, während und nach dem Prozess beantworten, zum Beispiel: Was kommt genau auf mich zu? Wie sieht es überhaupt in einem Gerichtssaal aus? Wo sitze ich und wo sitzen die anderen? Muss ich Beweise haben? Wird der Täter auf jeden Fall bestraft? Außerdem begleitet die PPB die „verletzte Zeugin“ während des Prozesses und sitzt auf Wunsch zu ihrer Unterstützung auch neben ihr während der Aussage vor Gericht.

Die PPB in der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Kreis Düren hat seit 2022 eine Mitarbeiterin, die in den Qualitätsstandards zur psychosozialen Prozessbegleitung ausgebildet ist. Sie kann „verletzten Zeuginnen“ und ihren Angehörigen wertvolle Hilfestellungen und Beratung zu Fragen rund um diesen Themenkomplex bieten. Aus Kapazitätsgründen haben wir auf eine Listung der Mitarbeiterin vor Gericht verzichtet, wir vermitteln jedoch bei Bedarf an die Kolleginnen der Fachstelle für PPB mit Sitz in Aachen weiter. Die entsprechende Fachstelle ist eng mit der Beratungsstelle vernetzt. Die Kolleginnen dort können die eigentliche Begleitung bis zur Aussage vor Gericht ermöglichen.

Betroffene und ihre Angehörige können somit bereits in der Beratungsstelle durch eine PPB informiert werden. Außerdem können viele Fragen vorab bezüglich einer angestrebten oder bereits erfolgten polizeilichen Anzeige und einem möglichen Strafverfahren beantwortet werden. Betroffenen Mädchen und Frauen ist es damit möglich zu entscheiden, ob sie eine PPB beantragen möchten und welche Vorteile dies für sie hätte.

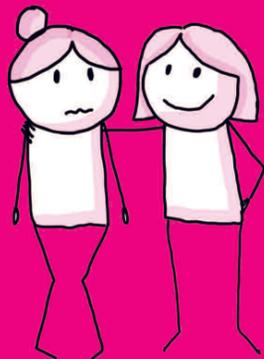
Ich bin mir unsicher, ob ich eine Anzeige erstatten will

Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat

Suchen Sie ein kooperierendes Krankenhaus auf - Spuren werden gerichtsverwertbar gesichert und gelagert

Sie haben bis zu 2 Jahre Zeit um sich für oder gegen eine Anzeige zu entscheiden

Vereinbaren Sie einen Termin in einer Hilfseinrichtung, wenn Sie das Bedürfnis haben über das Erlebte zu sprechen



Das Verfahren der Anonyme Spurensicherung

Das Angebot der Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftat – im weiteren ASS genannt – richtet sich im Kreis Düren an Betroffene von sexualisierter Gewalt, die ohne eine Anzeige zu erstatten, die Spuren der Tat sichern lassen möchten.

In vielen anderen Kreisen und Kommunen ist eine Spurensicherung nur möglich, wenn im Vorfeld eine Anzeige erstattet wurde. Dann erfolgt eine Spurensicherung mit der Polizei in einem Krankenhaus. Ein Anzeige- oder Strafverfahren, das damit automatische in Gang gesetzt wird, kann für die Betroffenen jedoch belastend oder sogar retraumatisierend sein.

Hier setzt die ASS an. Mehr als die Verfolgung der Straftat steht das Bedürfnis nach Sicherheit und Stabilität der Betroffenen im Mittelpunkt.

Im Rahmen der ASS können Spuren der Tat gerichtsverwertbar gesichert und aufbewahrt werden. So kann im Nachhinein noch eine Anzeige erstattet werden, wenn die Betroffenen Zeit hatten sich zu stabilisieren. Ein sexualisierter Übergriff stellt häufig einen großen Kontrollverlust der Betroffenen dar.

Die ASS kann durch die Wahlfreiheit, ob eine Anzeige erstattet werden soll oder nicht, das Kontrollerleben positiv beeinflussen, denn schließlich habe die Betroffenen das weitere Vorgehen hier wieder selber in den Händen.

Für die ASS kooperiert die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Kreis Düren mit dem Krankenhaus in Düren sowie dem St. Marien-Hospital in Düren-Birkesdorf. Dort kann man in den gynäkologischen Ambulanzen eine anonyme Spurensicherung durchführen lassen. Die Ärztinnen und Ärzte in den Abteilungen sind dafür speziell geschult und es werden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

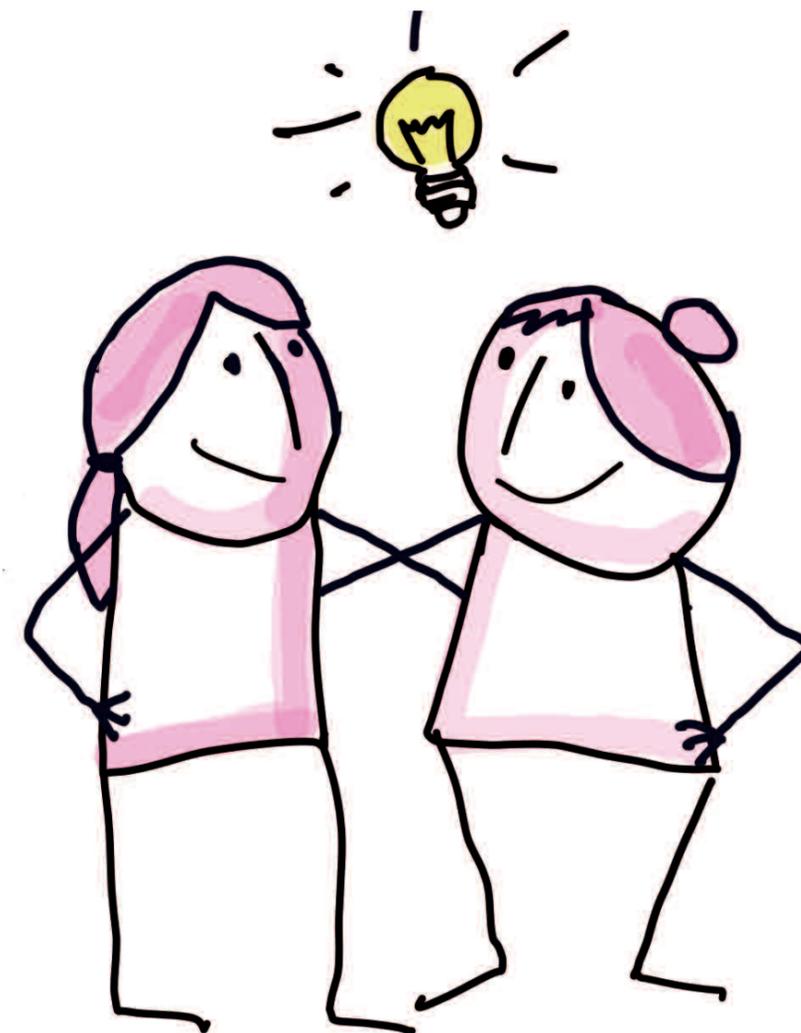
Von den Krankenhäusern aus werden die Spuren in die Rechtsmedizin nach Köln verschickt und dort mindestens zwei Jahre lang verwahrt. Dieser Zeitraum kann auf bis zu 10 Jahre verlängert werden. In dieser Zeit können sich Betroffene für und wider eine Anzeige entscheiden.

Für mehr Informationen über die Anonyme Spurensicherung besuchen Sie gerne unsere Homepage unter:
www.frauenberatungsstelle-juelich.de/ass-anonyme-spurensicherung

Unser Beratungsangebot bei erlittener sexualisierter Gewalt

- Krisenintervention zum Zweck der Stabilisierung
- Traumaberatung
- Überbrückende traumatherapeutische Unterstützung bis zur ambulanten Psychotherapie
- Unterstützung bei Beantragung von Opferhilfe

Das ganze psychosoziale Spektrum der Beratungsstelle an Fachgebieten, Schwerpunkten und Angeboten für alle Frauen und Mädchen finden Sie auf unserer Website unter:
www.frauenberatungsstelle-juelich.de



Ich möchte keine Anzeige erstatten

Nehmen Sie sich Zeit für Sie und Ihre Gesundheit.

Kontaktieren Sie einen Arzt/ eine Ärztin, um Krankheiten oder Verletzungen auszuschließen

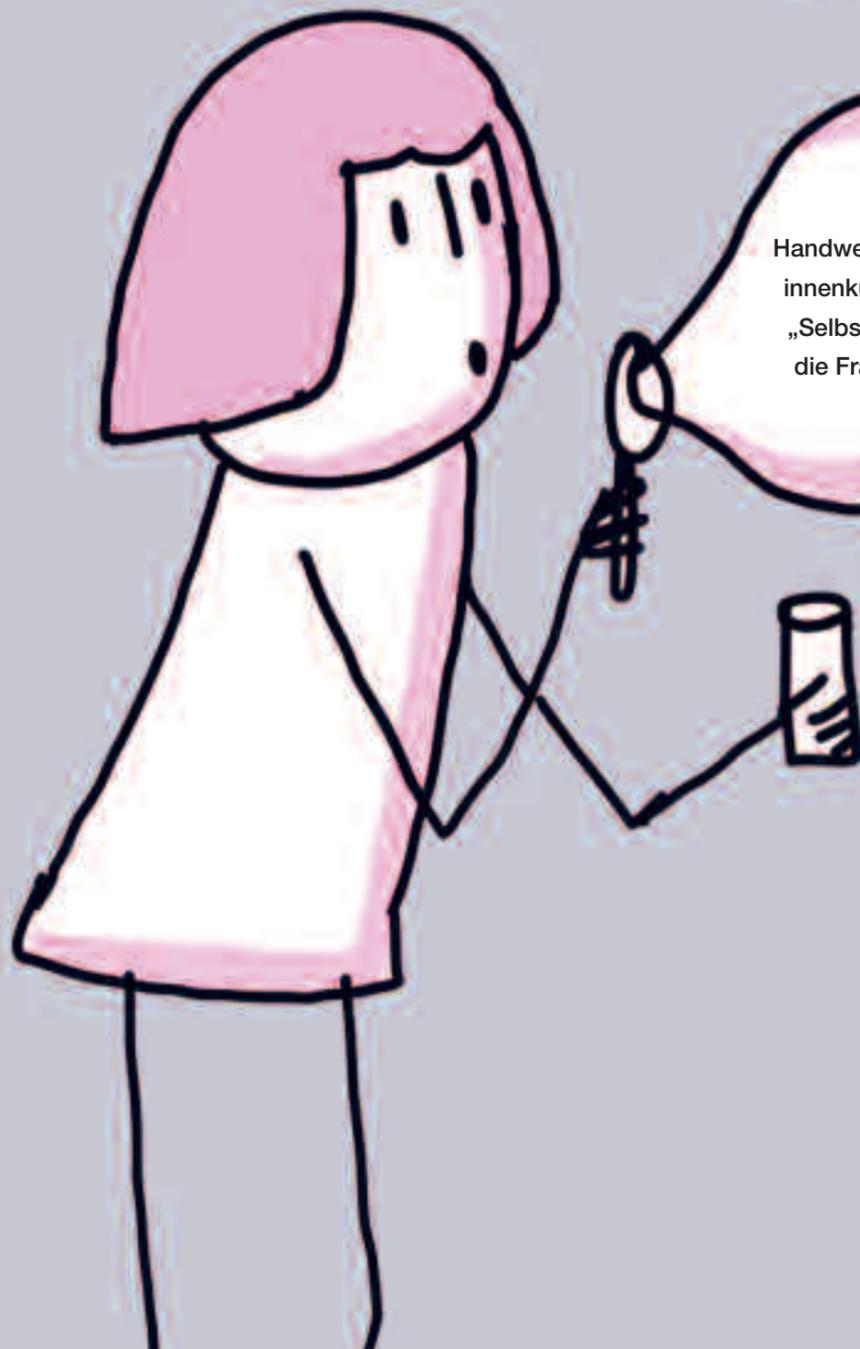
Vereinbaren Sie einen Termin in einer Hilfseinrichtung, wenn Sie das Bedürfnis haben über das Erlebte zu sprechen

8

Marsha Richarz
Poetry Slam
8. März

Nelly-Pütz Berufskolleg:
Workshops zum Thema
„Trauma bei Kindern und
traumasensible Haltung“
für ErzieherInnen

Handwerker-
innenkurse
„Selbst ist
die Frau“



Begleitung der
Selbstbehauptungs-
kurse von HobaS e.V.
für Frauen mit
Beeinträchtigungen

Vortrag zur ASS
im KH Düren für die
gynäkologischen
ÄrztInnen der
Notfallambulanz in
Koop mit der Rechts-
medizin Köln

Orange
Your
City

Workshops am
Mädchentag-Düren und
an verschiedenen Schulen
zu den Themen
„K.O. Tropfen,
Schönheitsideale und
Essstörungen“

9

VERNETZUNGEN IN 2022

Vollversammlungen des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW

Runder Tisch gegen Gewalt gegen Frauen im Kreis Düren

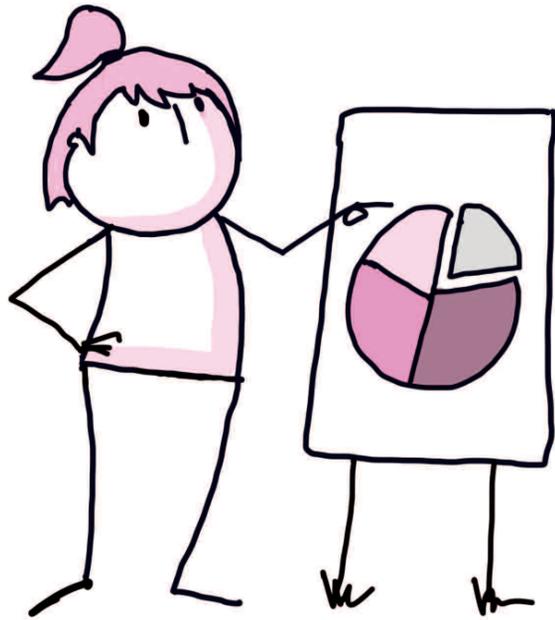
Mädchensprechstunde zweiwöchentlich

Kooperationstreffen mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhause von Frauen helfen Frauen e.V. Düren

Planungsarbeitskreis „Orange your City“

Vernetzungstreffen mit der Fallmanagerin des Landverbandes Rheinland, Dezernat Soziale Entschädigung zum OEG (Opferentschädigungsgesetz)

Kooperation: 8. März mit Stadt Jülich, Stadt Linnich und dem Forschungszentrum



Verteilung der Klientinnen über den Kreis Düren

443 Klientinnen in 2022
2256 Einzelkontakte

Stadt Jülich	48,2 %
Stadt Linnich	6,3 %
Titz	6,7 %
Aldenhoven	7,9 %
Stadt Düren	10,1 %
Niederzier	5,4 %
Inden	4,9 %
Übriger Kreis	9,8 %
Unbekannt	0,7 %



Ausblick

Wir hoffen, dass Sie unseren Jahresbericht mit Interesse gelesen haben. Gerne können Sie sich an uns wenden, wenn Sie noch Fragen zu diesem Themenschwerpunkt oder anderen Fachbereichen unserer Arbeit haben.

Im zweiten Halbjahr 2023 werden wir uns wieder intensiv an der Vorbereitung und Durchführung von „Orange your city“ in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch gegen Gewalt gegen Frauen beteiligen.

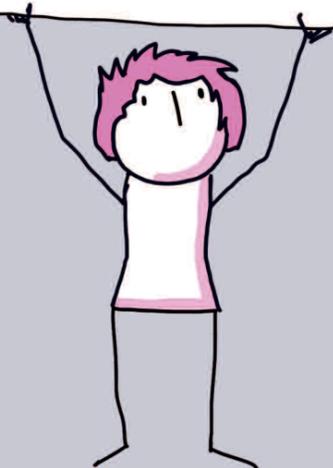
Zum dritten Mal findet auch im Kreis Düren dieser wichtige weltweite Beitrag gegen Gewalt gegen Frauen statt. Öffentliche Gebäude erstrahlen in Orange, um ein Zeichen zu setzen. Sie können sich mit kleinem Aufwand beteiligen; der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt: so gibt es zum Beispiel Arztpraxen die als komplettes Team an diesem Tag orangene Kleidung tragen, Schaufenster sind in orange gestaltet etc. Zu gegebener Zeit werden wir Sie auf unserer Homepage informieren, wie Sie sich dieses Jahr beteiligen können.

An dieser Stelle möchten wir uns als Team herzlich bei unseren zahlreichen Klientinnen bedanken, die uns ihr Vertrauen entgegen gebracht haben und die wir ein Stück auf ihrem Weg begleiten dürfen.

Unser Dank gilt auch allen die uns mit großzügigen Spenden bedenken und immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen haben.

Ihr Team der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Kreis Düren

DANKE
Wir bedanken uns bei den zahlreichen Spenderinnen und Spendern, die immer wieder aufs Neue unsere Arbeit finanziell unterstützen.



Dagmar Ahrens

Diplom-Psychologin,
Psychologische
Psychotherapeutin,
Traumatherapeutin



Marie Brenner

Diplom-Sozialarbeiterin,
Traumafachberaterin
(DGPT)



Annette Schumacher

M.A. Sozialarbeiterin,
Systemische
Trauma-Fachberaterin
Psychotherapeutin
für Kinder- und
Jugendliche i.A.



Daniela Halfmann

Ethnologin M.A.
Systemische Therapeu-
tin, Fachberaterin Psy-
chotraumatologie



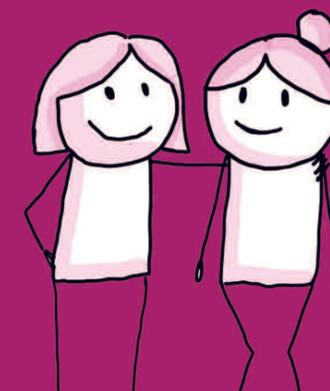
Antonia Makrellis

Diplom-Sozialpädago-
gin, Systemische
Therapeutin, WenDo
Trainerin, Systemisch
orientierte Fachkraft
Kindeswohl-
gefährdung



Katharina Hofer

B..Sc. Psychologin,
Systemische Sozialthe-
rapeutin (DFS zertifi-
ziert), Systemische
Traumatherapeutin
(DGSF)



BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN IM KREIS DÜREN



Römerstraße 10
52428 Jülich
Tel.: 02461 - 58282
Fax: 02461 - 935462
Kontakt per E-Mail: info@frauenberatungsstelle-juelich.de
www.frauenberatungsstelle-juelich.de

IBAN DE93 3955 0110 0000 0588 67

Offene Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 12 Uhr

Mittwoch von 14 bis 16 Uhr

Termine ganztägig nach Vereinbarung

Zu diesen Beratungszeiten kann jede Frau und jedes Mädchen:

- ohne Termin persönlich zum Beratungsgespräch vorbeikommen.
- anrufen, um einen Termin zu vereinbaren.
- anrufen für eine telefonische Beratung - auf Wunsch ohne Namensnennung.

Zu den übrigen Zeiten läuft der Anrufbeantworter, auf den Sie sprechen können;
wir rufen dann so schnell wie möglich zurück.

Die Beratung ist kostenfrei.

Wir rufen mit unterdrückter Nummer zurück.

Text: Team der Beratungsstelle

Illustrationen: Michael Keil

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

